

Hinweise zum Gutachten für das PROMOS-Programm

Der Hochschule Geisenheim stehen im Rahmen des BMBF/DAAD-geförderten PROMOS- Stipendienprogramms Mittel zur Verfügung, um kürzere Auslandsaufenthalte von Studierenden zu fördern. Das Mobilitätsprogramm soll im Kontext der Bologna Reformen mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (6 Wochen - 6 Monate) einen Beitrag zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden leisten. Die Stipendien umfassen eine monatliche Stipendienrate und/oder einen Fahrkostenzuschuss – die Höhe ist durch den DAAD vorgegeben und abhängig vom Zielland.

Durch das PROMOS-Programm werden Studierende gefördert, die sich durch sehr gute Leistungen im Studium, aber ebenso durch extra-curriculares Engagement oder ein außergewöhnliches Studienvorhaben auszeichnen.

Zweck und Inhalt des Gutachtens

Für eine Bewerbung um ein PROMOS-Stipendium benötigen die Bewerber ein Gutachten von Dozenten / Studiengangleitern.

Dieses Referenzschreiben ist neben der akademischen Leistung und dem Studienvorhaben ein sehr wichtiges Auswahlkriterium. Das Gutachten darf in deutscher Sprache abgefasst werden.

Das Gutachten sollte einen frei formulierten Text umfassen, in dem folgende Aspekte Berücksichtigung finden sollten:

- Bekanntheitsgrad der/des Studierenden
- Beurteilung der bisherigen akademischen Leistungen, ggf. besondere Stärken
- Beurteilung des im Ausland geplanten Studienvorhabens (hinsichtlich Bezug zum und Relevanz für das Studienfach, Vorbereitung, Durchführbarkeit)
- Extra-curriculares Engagement der/des Studierenden
- Persönliche Reife, Gesamteindruck

Gutachten müssen zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen.

(Die Bewerbungsfrist für das PROMOS-Programm - Studium und Praktikum weltweit ist der **31. Mai** für ein Studium/Praktikum **Juli bis Dezember** beginnend bzw. der **15. Dezember** für ein Studium/Praktikum mit einem Beginn von **Januar bis Juni**.)